


E. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2001 beschlossen, eine Ortsrandsatzung zu erlassen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 19.02.2003.

Die Anhörung der betroffenen Bürger sowie der berührten Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 13 BauGB) wurde für den Satzungsentwurf in der Fassung vom 03.02.2003 in der Zeit vom 20.02.2003 bis 21.03.2003 durchgeführt.

Der Beschluss über die Satzung in der Fassung vom 14.04.2003 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.02.2004 gefasst.

Fahrenzhausen, den 24.06.2004




Joh. Kiblinger
(1. Bürgermeister)



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an allen Ortstafeln im Gemeindebereich am 30.06.04; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen zur Ortsrandsatzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Ortsrandsatzung in Kraft.

Fahrenzhausen, den 21.07.2004



Joh. Kiblinger
(1. Bürgermeister)

